

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XVIII. Schweiz. Lehrertag in Zürich.

Bund und Schule.

Thesen des ersten Votanten, Hrn. Dr. Largiadèr in Basel.

I. *Bund und Hochschulen*: Die kantonalen Hochschulen sind Anstalten, welche eine interkantonale Bestimmung haben, weshalb sie der Bund finanziell unterstützen soll.

II. *Bund und Mittelschulen*: 1. Der Bund wird fortfahren, zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes, die Anstalten für gewerbliche, landschaftliche und kommerzielle Bildung durch finanzielle Unterstützung auszubreiten und zu heben.

2. Der Bund wird auch andere Anstalten dieser Art unterstützen, namentlich auch die Hebung der Lehrerbildung in den Kantonen ins Auge fassen, und eine tunlichst gleichmässige Berücksichtigung aller Kantone anstreben.

III. *Bund und Primarschulen (Volksschulen)*. 1. Es ist Pflicht der Bundesbehörden, sich von den Leistungen der Primarschulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen.

2. Wenn diese Leistungen in einzelnen Kantonen sich als ungenügend herausstellen, ist es fernere Pflicht des Bundes, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln.

3. Sofern ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Massregeln der kantonalen Behörden verursacht sind, hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verhalten.

4. Sind ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Mittel der betreffenden Kantone verschuldet, so hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone behufs Hebung ihres Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.

Volksschule und Volksgesang.

Thesen des Referenten Hrn. G. Isliker.

1. Die erste und wichtigste Aufgabe des Gesangunterrichts in der Volksschule ist die Pflege des Volksgesanges. Diese geschieht

a) Durch einen streng methodischen Gesangunterricht, der die Schüler zum bewussten Singen bringt.

(Es ist unrichtig, zu behaupten, dass im Gesangunterricht nur eine Methode zum Ziele führe. Die „absolute“ Methode hat ihre Berechtigung wie die „rationelle“.)

b) Durch die Pflege des vaterländischen Liedes und des Volksliedes (Volkswaise).

c) Durch vieles Auswendigsingen.

d) Dadurch, dass jedes Lied, das eingeübt werden soll, vorher textlich erklärt wird;

e) Dass beim Gesangunterrichte auf Tonbildung und schöne, deutliche Aussprache ebensoviel Gewicht gelegt wird als auf die Treffsicherheit;

f) Dass der Lehrer der Gemütsbildung seine volle Aufmerksamkeit widmet.

2. Wenn in irgend einem Fache, so ist auf dem Gebiete des Schulgesanges eine Zentralisation wünschbar und durchführbar.

3. Der 18. schweizerische Lehrertag unterbreitet dem Zentralkomitee des schweizer. Lehrervereins den Wunsch, es möchte derselbe Mittel und Wege beraten zur Herausgabe eines schweizerischen Schulgesangbuches und dem nächsten Lehrertage hierüber Bericht und Antrag hinterbringen.

4. Es ist ungerechtfertigt, von einem Niedergange des Volksgesanges zu reden, wenn auch zugegeben werden muss, dass derselbe während der drei letzten Jahrzehnte durch eine gewisse Hyperkultur im Gesangwesen in ungesunde Bahnen gelenkt wurde. Diese Richtung scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben; eine Rückkehr zur gesunden Natürlichkeit ist überall wahrzunehmen.

5. An unsern Sängereisen sollte noch mehr als bisher das patriotische Lied in den Vordergrund gestellt werden.

6. Der Volksgesang pflege nicht nur den Männerchor, sondern auch gleich intensiv den Gemischten- und Frauenchor.

Die Ruhegehaltsfrage

im zürcherischen Kantonsrat (21. und 22. Mai).

II. (Herr Regierungsrat E. Grob.) Es ist eine wissentliche Missleitung des Volkes, immer von Missbräuchen und gar grellen Missbräuchen zu reden. Grausam wäre es, wenn im Kanton Zürich alte, abgearbeitete Lehrer einfach auf die Gasse gestellt würden. Den grössten Nachteil hätten dabei die Landgemeinden; aber auch der Hochschule würden ausgezeichnete Lehrkräfte abtrünnig. Schafft das Zürchervolk die Ruhegehälter ab, so schneidet es sich ins eigene Fleisch. Doch „ich hege diese Befürchtung nicht und habe ein Vertrauen zu der Einsicht und dem Wohlwollen des Volkes.“ Auch der Gegenvorschlag ist nicht nötig. Die Verordnung genügt. Der Gesetzesentwurf macht den Ruhegehalt zu einem Gnadengeschenk; der Lehrer aber hat ein wohl erworbenes Recht darauf. Und soll ein wohl über fünfzig Jahre alter, pensionirter Lehrer als Vikar von Ort zu Ort wandern? — Das Zürcher Volk wird nicht in demselben Jahre, da das Bernervolk ein Schulgesetz mit Ruhegehalten angenommen hat, die Ruhegehälter abschaffen.

Nun ergreift Herr Nationalrat Scheuchzer das Wort: *)

„Es ist gestern von einer Initiative Scheuchzer und von dem sehr übel beratenen Bauernbund gesprochen worden. Da muss ich Ihnen doch sagen, dass ich das Initiativbegehren weder abgefasst, noch unterschrieben habe, weil ich eben mit demselben nicht einverstanden bin (!). — Immerhin, wenn irgend jemand in diesem Saal das Bedürfnis nach einem Dr. Wassilieff hat, so will ich mich der Rolle gerne unterziehen. Einstweilen komme ich ja nicht ins Zuchthaus.“ Wenn Herr Erziehungsdirektor Grob gesagt habe, so fährt Sch. fort, der Bauern-

*) Die Zitate aus seiner Rede sind seiner wohl nicht verschlimmerten Wiedergabe in der W. Z. entnommen.

bund appellire an Neid, Missgunst und Selbstsucht so sei das nicht der Fall. „Der Bauernbund war gereizt durch das Tun und Verhalten eines Teils der Lehrerschaft, der ihn befehdete und beschimpfte und überhaupt in Staat und Gemeinde sich zu viel vindiziert. Der Bauernbund beabsichtigt, diese der Schule schädlichen Elemente zur Schule zurückzuweisen zum Wohle derselben. Wenn der Bauernbund das zu stande bringt, so wird man ihm nicht bloss im Kanton Zürich, sondern weit herum ausser den Grenzen danken, allenthalben eben, wo das Sprichwort als wahr anerkannt wird: Man kann nicht zwei Herren dienen (Politik und Schule).“ Nach einer Vergleichung der Bewegung von 1867 mit dem Vorgehen des Bauernbundes wünscht Herr Sch., dass man den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksabstimmung bringe. „Die nackte Ablehnung der Initiative würde von den Initianten sicherlich als Trotz ausgelegt werden. Das Initiativbegehren würde dann mit kolossalem Mehr angenommen werden.“ Als Beweis hiefür zitiert Herr Sch. die Verwerfung des Schulartikels 1881 (Zürich 37725 Nein, 20520 Ja), die Ablehnung des 7. und 8. Schuljahres im Jahr 1888 (31029 Nein, 30461 Ja) und die Abstimmung über das Bundesgesetz betr. die arbeitsunfähig gewordenen Angestellten (Zürich 48,129 Nein, 17,918 Ja). „Indes wollen nach meiner Erfahrung viele Unterzeichner der Pensioneninitiative die Ruhegehälter nicht gänzlich abschaffen, sondern nur die Missbräuche abstellen und neue verhindern. Die Ruhegehälter sind auch nötig, namentlich für die Landschaft; sie sind auch billig. Die Städte, namentlich Zürich, setzen beträchtliche Ruhegehälter aus und ziehen ausserdem mit ihren Annehmlichkeiten die besten Lehrkräfte vom Lande an. Ein guter Hausvater sorgt für die Seinigen und für sich selber. Wenn nun in Folge der Abschaffung des Instituts der Ruhegehälter auf der Landschaft ein kranker und altersschwacher Schulmann trotz des Niedergangs der Schule dennoch an seiner Stelle hangen bliebe und hangen bleiben müsste, so würde das Niveau der Bildung auf dem Lande sicherlich sinken und deren Konkurrenzfähigkeit mit den Städten geringer, der Kampf ums Leben schwerer . . .“ Hierauf kommt Herr Sch. auf die Pensionsmissbräuche zu sprechen; er beruft sich auf die Äusserung eines (verstorbenen) Ratsmitgliedes, das in dieser Sache Mitglied einer Untersuchungskommission war, „wenn das Volk alles wüsste, so gäbe es eine Revolution“, auf die Haltung der Regierung und das Postulat der „Ersparniskommission“, welches auf dem Wege des Gesetzes die Erteilung von Ruhegehältern dem Regierungsrat übertragen dieselbe, an ein bezirksärztliches Zeugnis binden wollte und eine regelmässige Revision der bezogenen Ruhegehälter verlangte. Der Regierungsrat sei 1890 diesem Postulat entgegengekommen; aber nicht durch ein Gesetz, sondern nur durch eine Verordnung. Darum der „heutige Rummel“. Verordnungen kann der Rat ändern; aber „dem Volke ist somit das Gesetzgebungsrecht in Bezug auf die Ruhegehälter faktisch entzogen worden. Das ist verfassungswidrig und darf nicht bleiben. Um aber das Volk, das sein Recht verlangt, nicht zu zwingen,

das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Initiative anzunehmen, muss ihm ein Gegenvorschlag unterbreitet werden, den es annehmen kann und annehmen wird. Wo Versetzung in den Ruhestand nötig, wirklich am Platz, im Interesse der Gemeinden und des Lehrers, gibt das Volk gern“ (!). (Anspielung auf einen 71jährigen Ratsherrn, der nicht mehr so rüstig wäre, „wenn er seit seinem zwanzigsten, also 51 Jahre lang geschulmeister hätte.“) Darauf geht Herr Sch. nochmals auf die „unstatthaften oder missbräuchlichen Pensionierungen“ über. Er spricht von einem Lehrer, der nach 21 Dienstjahren pensioniert wurde, nachher eine Sekretärstelle annahm und bei einer kürzlichen Wahl zu einem Bezirksamt auf seine Pension verzichtete, von zwei pensionierten Lehrern, die nun Bezirksbeamte seien; von einem dritten, der ein grosses Vermögen hätte; von einem vierten, der sich kurz vor der Bestätigungswahl „par grande vitesse in den Ruhestand versetzen liess“; von drei weiteren Pensionserteilungen bei 23, 29 und 41 (!) Dienstjahren und von einem wegen Krankheit Pensionierten, der jetzt Steuerkommissär sei . . . das sehe das Volk, darum das Initiativbegehren, dessen Annahme kein Unglück wäre, da ja die Betroffenen eine Kasse gründen und dabei eine „wohlthätige Kontrolle“ üben könnten.

Nachdem er seinen Spruch getan, verlässt der Herr Nationalrat — und das ist bezeichnend — den Saal, während Herr Stadtrat *Grob* sich anschickt, die Motive und Worte seines Vorredners zu beleuchten. Die Initiative, so führt er aus, ruht auf Verdächtigungen, wie sie (s. oben) wiederholt worden sind. Als früherem Erziehungssekretär sind ihm alle verdächtigten Fälle genau bekannt; bei jedem lasse sich nachweisen, dass eine Verleumdung zu Grunde liege, oder dass aus einer Mücke ein Kamel gemacht werde. Ausser dem erwähnten Bezirksanwalt haben noch andere Lehrer auf ihre Ruhegehälter verzichtet; warum nannte sie Herr Sch. nicht? Die Gemeinden dringen auf Pensionierung, die Ärzte stellen Pensionsatteste aus. Hat die Gemeinde es erreicht, dass ein Lehrer pensioniert wird, so klagen die gleichen Leute über Missbrauch der Pension, wenn der Mann noch einen kleinen Nebenverdienst findet. Die Staatsbehörde prüft jedes Rücktrittsgesuch gewissenhaft, und sie ist nachweislich sparsam gewesen. — Nicht Trotz brachte die Kommission zu ihrem Antrag. Es ist vom Guten für die Schule, wenn wir einmal energisch Posto fassen und nicht immer nachgeben. In entscheidenden Augenblicken ist das Zürcher Volk noch immer schulfreundlich gewesen. Wenn von 1350 Lehrkräften nur 8% zum Pensionsgenuss gelangen, so ist das keine grosse Sache. Und was die politische Tätigkeit der Lehrer betrifft, so hatte Herr Sch. nichts dagegen, so lange sie ihm passte. Hat er das Initiativbegehren nicht direkt veranlasst, so ist er durch seine journalistische Tätigkeit dafür verantwortlich. Wer den Lehrern die Selbständigkeit nimmt, erwirbt sich um die Schule kein Verdienst.

Unter Bestätigung dieser Äusserungen berichtet Herr Nationalrat *Hess* über die Untersuchung, die s. Z. von einer Kommission des Rates in dieser Sache geführt wurde.

Wenn einige Lehrer pensionirt wurden, die weniger als 30 Dienstjahre hatten, so seien diese Fälle in § 314 des Unterrichtsgesetzes vorgesehen. Einstimmig kam die Kommission zu der Ansicht, dass von grellen Missbräuchen, ja von Missbräuchen überhaupt nicht wohl die Rede sein könne; die Untersuchung ergab nichts, was die Initiative rechtfertigen würde. Herr *Ernst* in Winterthur betont im Gegensatz zu der „Misstimung“ die zahlreichen Fälle der freiwilligen Besoldungserhöhungen, die von den Gemeinden gewährt werden, und rechtfertigt den Ruhegehalt aus der Schwierigkeit des Lehrerberufes und der geringen Löhnung, die dem Lehrer die Sorge für die Zeit der Invalidität erschwert. Formell erblickt er in der Initiative nur eine „Anregung“, der man nicht, wie die Regierung wolle, ein Gesetz entgegenstellen könne. Diese Ansicht wird geteilt von den HH. *Wolf*, *Oberriechter*, und Professor *Treichler*.

Nachdem Herr Stadtrat *Fritsch* die Angaben des Herrn Hess bestätigt und sich für reine Ablehnung der Initiative — ohne die Pensionen müsste man die Besoldungen um 400 Fr. erhöhen — ausgesprochen und Herr *Treichler* für den Fall der Annahme der Initiative ein Gesetz zur Abschaffung der Ruhegehälter unter Erlöschung der Besoldung im Sinne der „zeitgemässen Bezahlung“ in Aussicht genommen, beleuchtet Herr *Forrer* die Stellung, die Herr Nationalrat *Scheuchzer* — immer noch abwesend — im Rat und in der Presse einnimmt in einer Weise, die man mitangehört haben sollte, um ihren Eindruck zu verstehen. Durch die gehässige Art, in der Sch. gegen die Schule und die Lehrer geschrieben, sei er zum Urheber der Initiative geworden, für deren Unterzeichnung er in seiner Zeitung aufforderte, die er aber heute verleugnete. Gegenüber dem Regierungsrat, der nur dem Streit ausweichen wolle, hält Herr *Forrer* den Augenblick für gegeben, dass der Kantonsrat rund und nett zu seiner Überzeugung stehe: „das Volk ist besser als wir; es wird uns folgen, wenn wir rufen: Excelsior.“

Herr Regierungsrat *Stössel* bedauert, dass der Vorschlag der Regierung nicht besser aufgenommen worden, und Herr *Bürkli* warnt vor einer Teilung der Initiative.

Bei der Abstimmung erhebt sich *niemand zur Unterstützung der Initiative*, von der nur Ziffer 1 zur Abstimmung kommen soll. Unter Namensaufruf erfolgt die Hauptabstimmung, bei der sich 32 Stimmen für den Vorschlag der Regierung und 142 Stimmen für einfache Ablehnung der Initiative aussprechen.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz.

(Korr.) Die Zusammenkünfte unserer Konferenz (jährlich zwei) sind uns recht lieb. Wer irgendwie kann, erscheint dabei; so war die Versammlung vom 26. Mai vollzählig bis auf zwei kranke Kollegen. Die allseitige Besprechung aller Angelegenheiten der Sekundarschule in einem nicht zu grossen Kreise, z. Z. 34 Mitglieder, wie unsere Konferenzen sie seit bald 40 Jahren pflegten, mag wesentlich dazu beigetragen haben, dieser Schulstufe in unserem Kanton die gleichmässige Aus- und Durchbildung zu geben, wie sie tatsächlich besitzt, das um so mehr, da bei diesen Zusammenkünften die Inspektionskommission durch einige Mitglieder sich vertreten lässt oder auch vollzählig erscheint.

In einem kurzen Eröffnungsworte gedachte das Präsidium anerkennend derjenigen Mitglieder, welche der unerbittliche Tod im Laufe des Winters aus einem schönen Wirkungskreis abberufen hat. Es waren die Herren *J. Schümperlin* in Arbon, Inspektor *J. Michel* in Neukirch und Reallehrer *A. Füllemann* in St. Gallen, Männer, die durch eigene Kraft und unermüdeliches Streben aus den einfachsten Lebensverhältnissen sich emporarbeiteten und dann lange Jahre der Schule und durch sie dem Volke mit Eifer und Erfolg dienten. *A. Füllemann*, zwar seit bald zwei Jahrzehnten in St. Gallen tätig, gehörte früher als sehr tätiger und strebsamer Lehrer unserem Kreise an. *Michel*, der in Frankreich, England und Russland lernend und lehrend sich eine reiche Welt- und pädagogische Berufserfahrung gesammelt hatte, war seit seiner Rückkehr in die Heimat vor einem Vierteljahrhundert bis zu seinem Tode Mitglied unserer Inspektionskommission, zugleich auch Inspektor der Primarschulen im Bezirk Arbon, viele Jahre Mitglied des Grossen Rates und hat an der ruhigen und gesunden Entwicklung der thurgauischen Volksschule mit regem Eifer und Hingebung mitgewirkt. Mit den Bedürfnissen des Volkes und den Forderungen der Gegenwart, wie mit der Entwicklung und der Leistungsfähigkeit der Jugend gleichermaßen vertraut, verstand er es vortrefflich, in seiner Inspektionstätigkeit den richtigen Masstab zu finden.

Über unsern Kollegen *Hrn. J. Schümperlin* entwarf *Hr. J. Uhler*, der sein Seminar-genosse gewesen, in fesselndem Vortrag ein freundlich-ernstes Lebensbild, in dem in kurzen Umrissen die äusseren Lebensverhältnisse, in liebevoll eingehender Weise das innere Leben des Geschiedenen dargestellt war. Wir entnehmen demselben nur einige Züge. Von *Waldi*, auf der Höhe des Seerückens, gebürtig, besuchte *J. Schümperlin* die Schule seines heimatlichen Dorfes, dann die Sekundarschule Ermatingen am lieblichen Untersee, brachte hierauf zwei Jahre in Budapest zu, wo sein Bruder Lehrer war, und trat, in die Heimat zurückgekehrt, 1867 in das Seminar Kreuzlingen, das er 1870 nach wohlbestandener Prüfung mit Note I verliess. Schon im Seminar traten, nach der Darstellung seines Freundes, alle die Eigenschaften hervor, welche ihn später bemerkenswert machten. Geistvoll, in der Rede gewandt und schlagfertig, gemütvoll, mit unverwüstem Humor ausgerüstet, war er jederzeit in Konferenzen und anderen Vereinigungen ein willkommener Gast und verstand er es auch in der Schule, den Weg zu den Herzen der Schüler zu finden und sie für sich zu gewinnen. Nach Vollendung seiner Seminarstudien wirkte er zunächst am Waisenhaus in Basel und begab sich hierauf zu seiner weiteren Ausbildung nach Neuchâtel, wo er „goldene Tage geistiger Erfrischung, mutigen Vorwärtstrebens und froher Geselligkeit“ erlebte. Nach kurzer Wirksamkeit an der Schule Langdorf bei Frauenfeld nahm er eine Stelle als Lehrer am Institut Wiget in Rorschach an, wo er zwei Jahre verblieb. Mitte der 70er kehrte er bei einer Vakanz der Sekundarschule Schönholzerweilen in seinen Heimatkanton zurück, vertauschte nach einigen Jahren das idyllische Dorf mit dem regsameren Städtchen Steckborn, von wo er 1889 nach Arbon berufen wurde. In der Vollkraft seines Lebens stehend, nahm er den Ruf an, voll der Hoffnung, da eine lange, arbeits- und segensreiche Wirksamkeit zu finden. Es sollte nicht sein. Nach langem und schwerem Leiden starb er am 1. Februar d. J., erst 44 Jahre alt, eine Witwe und drei unerzogene Kinder hinterlassend.

Das Haupttraktandum des Tages bildete die Frage: Soll der Besuch der Sekundarschule erleichtert werden? Und wenn ja, durch welche Mittel? Der Referent, *Hr. A. Oberholzer* in Arbon, beleuchtete die Frage und unterstützte seine Auseinandersetzungen mit bemerkenswerter statistischer Zusammenstellung der Verhältnisse in Thurgau, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Bern, Aargau, Graubünden, Appenzell A.-Rh.

Die Frage ist nicht von lokalem, sondern allgemeinem Interesse, und vielleicht vernehmen die Kollegen in anderen Kantonen gerne, wie wir im Thurgau uns dazu stellen.

Es fehlt bekanntlich nicht an Leuten, welche dafür halten, der künftige Bauer und selbst der Handwerker bedürfe der Sekundarschulbildung nicht, und der Besuch der Sekundarschule entfremde die Jugend der Handarbeit; aber dieser nicht selten

von egoistischen Absichten geleiteten Kundgebung gegenüber ist doch die Erkenntnis allgemein, dass die von der heutigen Sekundarschule gebotene Bildung bedeutend genug sei, um das spätere Fortkommen der jungen Leute wesentlich zu fördern. Dafür spricht die stetig zunehmende Frequenz der Schule und die Neugründung von solchen. Man folge übrigens dem spätern Lebensgang der Sekundarschüler, so erkennt man bald, wie vielen, vielleicht den meisten, durch die Schule das Tor zu einer guten Karriere geöffnet wurde. — „Sie ist eine Herrenscheule,“ hört man. Das soll und will sie nicht sein; sie stehe vielmehr allen, auch dem ärmsten talentvollen Kinde, offen, und darum beantwortet der Referent die erste Frage mit einem entschiedenen „Ja“. Wer möchte ihm hierin widersprechen? — Und nun: durch welche Mittel? Wenn die Sekundarschule von vielem Volke als Herrenscheule erklärt wird, so kommt das daher, dass ihr Besuch bis dahin überall mit bedeutenden Geldopfern verbunden war, die es nur den wohlhabenderen Vätern erlaubten, ihren Kindern die Wohltat derselben zuteil werden zu lassen, und wenn der Besuch allgemeiner werden soll, so liegt es auf der Hand, dass in allererster Linie in finanzieller Beziehung eine Erleichterung geboten werden muss. Daher ist das Schulgeld abzuschaffen, wie der Besuch bereits in einzelnen Kantonen, z. B. in Zürich und Schaffhausen, unentgeltlich ist.

Im Thurgau bezahlt der Schüler jährlich noch 20, in St. Gallen 20 bis 50 Fr. Freilich kommt man wohl überall ärmeren Kindern mit teilweisem oder gänzlichem Erlass entgegen, so dass der Durchschnitt etwas tiefer steht, im Thurgau zirka 15 Fr, und an einigen Orten, z. B. in Arbon, Bischofzell, Diessenhofen, wird das Schulgeld für alle Bürgerkinder aus dem bürgerlichen Gemeindefond bezahlt. Das ist immerhin anerkennenswert, aber nicht genug. Mancher Vater scheut sich, mit einem Gesuch um Nachlass einzukommen, besonders wenn er noch einen amtlichen Ausweis über sein Vermögen, resp. seine Armut beibringen soll. Darum bleibt mancher wohl begabte Knabe der Schule fern. Ihm diese zu öffnen, sei der Besuch unentgeltlich. Aber wer deckt den Ausfall in der Schulkasse? Er ist nicht unbedeutend; für den Thurgau betrüge er zirka 16,000 Fr. Drei Fälle sind denkbar: entweder tritt der Schulkreis (im Thurgau die zum Schulkreis gehörenden Primarschulgemeinden) oder der Staat in den Riss, oder beide tragen die Last gemeinsam. Referent wagt nicht zu sagen, dass der Staat bezahlen solle. Die Ergebnisse unserer Referendumsabstimmungen, speziell finanzieller Natur, wie z. B. im Thurgau bezüglich Unentgeltlichkeit der Lehrmittel der Primarschule, lassen in nächster und wohl auch in fernerer Zukunft keine Aussicht. Daher versuche man es, gemeindeförmig vorzugehen.

Von derselben Bedeutung wie das Schulgeld ist für unbemittelte Eltern die Jahresausgabe für individuelle Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterial; ja oft wird dieselbe noch grösser sein.

Zur Zeit leistet der Staat hierin insofern etwelche Nachhilfe, als einige wenige Schulbücher zu reduzierten Preisen aus dem kantonalen Lehrmitteldepot bezogen werden können und für die Lieferung wohlfeilerer Schulmaterialien mit einem Grossisten für die thurgauischen Schulen ein Abkommen getroffen worden ist. Aber das will so viel nicht sagen, weil in unserem Kanton in betreff der Lehrbücher der Sekundarschule ein eigentümliches System besteht, das gewisse Vorzüge, aber finanzielle Nachteile hat. Für jedes Unterrichtsfach ist eine Anzahl Lehrmittel sozusagen patentirt, aus denen jeder Lehrer die ihm zusagenden auswählen kann. Über die Zulässigkeit entscheidet auf Antrag der Lehrerkonferenz und nach dem Gutachten der Inspektionskommission das Erziehungsdepartement, das aber meines Wissens die Zustimmung noch nie versagte. Die Folge ist, dass für jedes Fach in den 27 Schulen die verschiedensten Lehrmittel gebraucht werden, für die französische Sprache z. B. Plötz, Breiting, Baumgartner, Alge, Banderet etc. Vom Standpunkt des Lehrers aus ist das sehr angenehm. Aber in praxi hat es einen ziemlich häufigen Wechsel der Lehrmittel zur Folge und dieser vermehrte finanzielle Opfer für den Schüler, besonders für denjenigen, der aus einer Schule in die andere übertritt. Es besteht also derselbe Übelstand, der längst als von Kanton zu Kanton bestehend beklagt wird und mit weniger Existenzberechtigung. Der Referent bezeichnet daher mit Recht als etwelche

Erleichterung die Beschränkung der Freiheit, welche dem Lehrer in diesem Stücke bei uns gewährt ist. Und der Korrespondent glaubt, eine solche Beschränkung dürfte sich auch noch aus anderen Gründen empfehlen.

Die umfassendste Erleichterung böte freilich auch hier die Unentgeltlichkeit. Im Kanton Zürich haben von 99 Schulkreisen 30 die volle Unentgeltlichkeit durchgeführt, die andern werden allmählig folgen und dann das Ziel erreicht sein. Im Thurgau dürfen wir auch in ferner Zeit auf die Durchführung dieses Prinzips nicht zählen.

Es ist immerhin erwähnenswert, dass mancherorts armen Schülern die Bücher auf Kosten der Schulkasse gratis verabfolgt werden. — Im Fernern wünscht Referent, dass armen Schülern, die von auswärts kommen, ein billiges, nahrhaftes Mittagessen verabreicht werde. Soweit die Vorschläge des Referenten. Den Knoten hat er nicht zu durchschneiden gewagt, indem er volle Unentgeltlichkeit der Schule verlangte. Am guten Willen dazu hätte es ihm nicht gefehlt; aber was nützt es, mit dem Kopf gegen die Wand rennen zu wollen? Er nannte die Mittel und Wege, die zur Zeit erreichbar sind.

Endlich beantwortet der Referent die Frage, ob der *Eintritt in die Schule* durch geringere Anforderung an das Wissen der Schüler zu erleichtern sei. Bis dahin besteht eine Aufnahmeprüfung, bei welcher freilich nur mässige Anforderungen gestellt werden. Soll sie fallen gelassen werden? Nein. Was soll ein Schüler, der nicht lesen, kein einfaches Aufsätzchen abfassen, mit ganzen Zahlen und ganz einfachen Brüchen nicht operieren kann, der ein schwacher Primarschüler war, in der Sekundarschule mit einem Programm, das gegenüber den Primarschulklassen von derselben Altersstufe wesentlich höhere Leistungen von der Fassungskraft und Arbeitsfähigkeit der Schüler fordert? Er gewinnt nicht bloss für sich nichts, sondern bildet einen Hemmschuh für seine Klasse. Dem schwach begabten Schüler dient zweifellos die Primarschule (Thurgau, 7.—9. Schuljahr im Sommer $\frac{1}{2}$ Tag per Woche, im Winter Alltagschule) besser.

Öffnen wir die Sekundarschule allen Schülern, auch den unfähigen, und geben wir dazu noch möglichst finanzielle Erleichterung, so werden die meisten diese Schule besuchen wollen. Wird sie dann ihre bisherige Mission, guten und ordentlich begabten Schülern eine weitere Bildung zu vermitteln, als die allgemeine Volksschule sie bei der besten Organisation bieten kann, also höhere Volksschule zu sein, noch erfüllen können?

Ist die Aufnahmeprüfung beizubehalten, so wäre es dagegen als Erleichterung zu begrüssen, wenn die Hausaufgaben, über die noch vielerorts geklagt wird, so eingeschränkt würden, dass sie zur freien Zeit des Schülers im richtigen Verhältnis stünden. In der Hauptsache sollten sie sich auf die unumgänglich notwendigen Präparationen beschränken.

Und wenn er schliesslich noch praktischere Gestaltung des Unterrichts für die Mädchen verlangt, wie solche in der Herbstkonferenz bereits beschlossen worden ist, so sieht Referent darin wohl weniger eine Erleichterung des Eintritts, als vielmehr ein Mittel, welches den Besuch der Schule für Mädchen noch empfehlenswerter machen würde.

Der Korreferent, Hr. H. Boltshausen in Amriswil, schloss sich im ganzen den Ausführungen des Vorredners an. Seine Schlussthese, dass eintretende Schüler das 6. Schuljahr durchgemacht haben müssen, will nicht nur feststellen, dass keine jüngeren Schüler aufgenommen werden sollen, sondern bedeutet auch, dass der Eintritt in der Regel, d. h. bei ordentlich begabten Kindern, nach Vollendung des sechsten Schuljahres erfolgen solle.

Die Diskussion brachte keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Ein Antrag auf Nichtabschaffung des Schulgeldes wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, und die kurzgefassten Thesen des Korreferenten erwiesen sich im wesentlichen als der Meinungs Ausdruck der Konferenz. Dagegen erlitt der wichtigste Beschluss betreffend Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs sofort etwelche Abschwächung.

Die letztjährige thurgauische Schulsynode forderte vom Staate höhere Leistungen für das Schulwesen und zwar in vier Richtungen: grössere Staatsbeiträge an die Schulgemeinden bei ausserordentlichen Ausgaben für Schulhausbauten und Errichtung neuer Schulstellen; Reduktion des Maximums der Schüler-

zahl, was die Errichtung neuer Schulen fordert; Erhöhung der Minimalbesoldung der Primarlehrer; Reorganisation des Lehrerseminars. Wenn auch zu hoffen ist, der Grosse Rat werde diesen Wünschen gesetzgeberisch seine Zustimmung geben, so wird es dagegen bedeutende Anstrengungen brauchen, auch die Sanktion des Volkes dafür zu erlangen. Daher wäre wenig Aussicht, zur Zeit noch weitere Ansprüche der Schule durchzubringen; solche könnten im Gegenteil den ersteren nur schaden. Es wurde daher die Parole ausgegeben, es sei zuerst der Primarschule und den Primarlehrern zu helfen, und wirklich beschloss die Konferenz fast einstimmig, für die Durchführung der Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuchs den geeignet scheinenden Zeitpunkt abzuwarten.

Es war 2 Uhr geworden. Das zweite Haupttraktandum: Revision des Konferenzreglements, wurde verschoben, mit um so leichterem Herzen, da eine solche keine bedeutenden Änderungen zur Folge haben wird, wenn auch seit Erlass des Reglements bald 40 Jahre verflossen sind. Die weiteren Geschäfte sind ohne Interesse für die Leser der L.-Z. Die nächste Konferenz soll in Frauenfeld stattfinden. — Leider entführten die Eisenbahnzüge, wie es heutzutage oft zu geschehen pflegt, eine grosse Zahl der Anwesenden sehr bald. Was die Zurückgebliebenen noch diskutirt und beschlossen haben, davon hat der Korrespondent kein Wissen.

Aus der Natur.

□ Die „Tage der Rosen“ sind gekommen, der Juni ist der echte Rosenmonat. Die Rose ist das „Edelste der Kinder Floras“, das vollkommenste, was die so unendlich bildende Naturkraft schaffen konnte. Formenschönheit, Farbenpracht im zarresten Schmelz und feines Aroma, welche auszeichnenden Eigenschaften sonst nur einzeln den Blumen zukommen, sind hier in wundervoller Vereinigung derselben Blüte gewährt. Wie jeder Kult des Schönen in Europa, so hat auch der Rosenkult in Griechenland seinen Ursprung genommen. Schon zu Alkaios Zeiten im 7. Jahrhundert vor Christi priesen die Griechen die Rose als die „Königin der Blumen“; Eos, die Göttin der Morgenröthe erwachte mit „Rosenfingern“. Die Königin der Blumen ist sie auch geblieben oder immer mehr geworden bis auf unsere Zeit. Sie war nicht der Modevergänglichkeit unterworfen. Seit dem Altertum diente denn auch die Rose wie die Lilie bei den Dichtern zur Verherrlichung von Menschenschönheit. „Dich schmückte die Natur mit Lilien und mit halb erschlossnen Rosen.“ — Die goldene Rose wurde vom Papste vor Jahrhunderten an römische Würdenträger und an Kirchen verliehen, dann an fürstliche Personen und seit drei Jahrhunderten nur noch an katholische Fürstinnen. Die Kämpfe der beiden Häuser York und Lancaster um den englischen Thron wurden unter dem Zeichen der „Roten Rose“ und der „Weissen Rose“ ausgefochten. Der blutige Kampf unter dem Zeichen der friedlichen Rose, dem Ideal der Schönheit! Zur Erinnerung hat die Varietät, welche gleichzeitig weisse und rote Blüten trägt, den Namen dieser Häuser erhalten.

Die Griechen unterschieden ursprünglich nur vier Rosenformen, jetzt ist ihre Zahl unter der sorgfältig züchtenden Hand der Gärtner zu Legion geworden, und alljährlich werden neue Varietäten gezogen. In der äussern Erscheinung können wir die drei Formen der Bäumchen, Sträucher und Spalierrosen unterscheiden. Einzelne Rosenstöcke sind sehr berühmt geworden; so derjenige des Domes zu Hildesheim, der urkundlich schon vor 800 Jahren bekannt war und jetzt noch grünt und blüht, eine Spalierrose, die eine Fläche von 100 Quadratmetern, und eine in Freiburg i. B., die seit 13 Jahren eine Fläche von 70 Quadratmetern bedeckt haben und 10,000 Rosen tragen soll.

Dieselbe Bedeutung wie den Rosen in unsern Gärten kommt den *Alpenrosen* auf den Bergen zu, welche den auszeichnenden Namen Rose ihrer Farbe verdanken. Wo sie Wurzel gefasst hat, auf den blumigen Weiden, im düstern Tannenwalde, im kahlen Felsgestein, in der spärlich bewachsenen Geröllhalde oder neben dem durch die Bergschlucht niedertosenden Wildbach, überall ist sie mit ihren glänzendgrünen Blättern und den prächtig roten Blütensträssen der schönste Schmuck. Die zwei Arten unserer Berge sind die gefranste Alpenrose (*Rhododendron hirsutum* L.) und die rostrote (*Rh. ferrugineum* L.).

Verwandte der Alpenrosen sind Prunkpflanzen der Herrschaftsgärten. Verschiedene Arten *Rhododendren*, die aus Asien stammen, werden zu eindrucksvollen Gruppen vereinigt. Ebenso die *Azaleen*, welche in den verschiedensten Färbungen, teils als Gruppenpflanzen, teils auch als Zimmerpflanzen in Töpfen in den Städten, wo die Blumenkultur meist durch die Gärtner besorgt wird, allgemeine Verbreitung gefunden haben. — Wenig Eindruck macht jetzt in den Gärten die weisserötlich, aber kleinblühende *Schneebeere* (*Symphoricarpus racemosa* Pers.), welche aus Nordamerika stammt. Ihre Blüten sind zu unscheinbar. Sehr auffallend wird sie aber im Astwerk des Spätherbstes mit ihren grossen, weissen, dichtgedrängten Beeren, welche weithin sichtbar sind. — Zu besonderer Geltung kommen jetzt auch durch ihre grossen weissen Blüenschirme, welche einen feinen, beinahe betäubenden Duft ausströmen, die *Holundersträucher* und Bäume (*Sambucus racemosa* L.), sowohl in Anlagen, als auch einzeln bei Häusern und im Walde.

In den Gebüschanlagen hat sich zum „Goldregen“ der „Silberregen“ blühend gesellt. So hörte ich in sinniger Weise von Kindermund den gewöhnlich als Akazie bezeichneten Baum nennen. Es ist dies die *Robinie* (*Robinia pseud-Acacia* L.), welche von Robin unter Heinrich IV. nach Frankreich gebracht wurde. Ein 1635 gepflanzter Baum blüht jetzt noch im botanischen Garten von Paris. Wie beinahe alle mit schönen Blumen geschmückten Bäume unserer Anlagen stammt derselbe aus Nordamerika. Die süss duftenden, hängenden, weissen Blütentrauben vereinigen sich ungemein anmutig mit dem zierlichen fiederigen Blattwerk. Gold- und Silberregen bilden jetzt den eindrucksvollsten Schmuck der Anlagen. Eine rotblühende Art, *R. hispida* L., wird auch etwa in Gärten angepflanzt.

Einige Liliengewächse bilden sehr stattliche Erscheinungen in den Gärten, die *Kaiserkrone* (*Fritillaria imperialis* L.). Aus einem Gipfelbüschel zahlreicher Blätter hangen ringsherum ihre grossen rötlichen Blütenglocken herunter, welche ihr den vornehmen Namen verschafft haben. Die Pflanze wurde im 16. Jahrhundert aus ihrer Heimat Persien zuerst nach Konstantinopel und dann nach Wien gebracht, von wo sie ihre allgemeine Verbreitung gefunden hat. Ebenso eindrucksvoll sind die verschiedenen Arten der *Lilien*, von denen einige seit den ältesten Zeiten beliebte Zierpflanzen der Gärten sind und früher in der Beliebtheit mit den Rosen konkurriren konnten. Die bekanntesten sind die Türkenbundlilie (*Lilium martagon* L.) mit ihren zurückgerollten Perigonzipfeln, welche ihr etwas Turbanartiges (Türkebund) verleihen, und die Feuerlilie (*L. croceum* Chaix) mit gelbroten Blüten. Beide Arten wild und in Gärten, während die milchweisse, wohlriechende Weisse Lilie (*L. candidum* L.) bei uns nur in Gärten vorkommt. In neuerer Zeit sind eine Anzahl prachtvoller Lilienarten aus exotischen Gegenden, namentlich aus Japan, eingeführt worden.

Ein ungemein liebliches Bild bieten jetzt vor der Heuernte die *Wiesen*, namentlich die trocknern. Wenn im Frühling eine Farbe vorherrschend zur Geltung kommt und so den Gesamteindruck derselben bedingt, so ist jetzt eine bunte Mannigfaltigkeit entfaltet. Die weissen Blütensterne der grossen Margrite (*Wucherblume*) durchleuchten das ganze Feld, und mit ihnen bilden das Blau der Wiesensalbei, das Gelb der Hieracien und ihrer Verwandten und das Violett der Scabiosen (*Scabiosa arvensis* L.) ein Bild bunter Mannigfaltigkeit, und ist eine Blütenfülle und Vollkommenheit entfaltet, wie wir sie seit Jahren nicht gesehen haben. Das Ganze überragen die schlanken Grashalme, namentlich die zierlichen Hafer- (*Avena*) und Rispen- (*Poa*) Gräser und das robustere Knäuelgras (*Dactylis glomerata* L.). Ihre Rispen bilden über der mehr geschlossenen Blumenfläche der Kräuter gewissermassen ein lockeres Schleiergewebe und erinnern so an einen Ausspruch Humboldts über die Palmen im Urwald, welche mit ihren Blattkronen und den schlanken Stämmen den Wald überragen: „Ein Wald über dem Walde.“ Man könnte hier sagen: „Ein Feld über dem Felde“, oder genauer ausgedrückt: „Eine Grasflur über der Krautflur.“

Zur Eröffnung der Gewerbeausstellung in Zürich.

Im Können zeigt sich die Vertiefung des Wissens. Davon wird uns auch die nächstens in Zürich zu eröffnende Gewerbeausstellung den anschaulichen Beweis leisten. Schon die mannig-

faltig gegliederte Anlage des Baues, der sich von der Tonhalle aus dem Quai entlang, um das Theater herum, bis zur Dufourstrasse erstreckt, zeigt, wie mit verhältnismässig einfachen Mitteln ein ausdrucksvolles Ganzes zu schaffen ist, wenn man diese Mittel an richtiger Stelle zu verwenden versteht. Schenken wir nur diesem Eingangstore, dieser Einwandung, den Giebeln mit ihren Galerien und deren Brüstungen, den darüber aufragenden Türmen einige Aufmerksamkeit. Diese Umrisse sind auch für Real- und Sekundarschüler klar und eines Versuches wert, sie zeichnend im Gedächtnis festzuhalten.

Lehrreicher freilich verspricht, der Ausstellungszeitung zufolge, die innere Ausstattung zu werden durch die *Kollektivausstellungen*. Abweichend von der bisherigen Übung, die Erzeugnisse nach den Rohstoffen zu ordnen, aus denen dieselben hergestellt sind, kamen die Ausstellungsdirektoren nämlich mehr und mehr dazu, die *Zwecke* in den Vordergrund zu stellen, denen die Gegenstände dienen sollen. Damit erzielte man ohne Frage mehr Anschaulichkeit. Die Gesamtausstellungen des Bekleidungs wesens nebst den Frauenarbeiten, die Zimmer- und Hauseinrichtungen, die Nahrungsgewerbe: Müllerei, Bäckerei, Milch wirtschaf, die Metallindustrie und das Feuerlöschwesen, die Hilfsmittel für das Samariterwesen und die freiwillige Kranken pflege, die Geräte der Land- und Forstwirtschaft, daneben im alten Kaufhaus die Fischereiausstellung werden nicht nur dem kauflustigen Besucher ein übersichtliches Bild der verschiedenen Richtungen gewerblicher Tätigkeit gewähren, sondern dieselben werden in solcher Anordnung ganz besonders auch für den Anschauungsunterricht lebensvolle Bilder von wirklichen Gegenständen darbieten. Umsomehr, als nicht nur die Erzeugnisse ausgestellt sein werden, sondern zugleich die dem Handwerk dienenden Maschinen im Betriebe Gelegenheit bieten, die Herstellungsweise dieser Erzeugnisse kennen zu lernen. Nach den Berichten über das Schulwesen in Amerika kommt es ja nicht nur darauf an, den Handfertigkeits- und Zeichenunterricht mit dem Sprach- und Rechenunterricht organisch zu verbinden, sondern vielmehr darauf, in der ganzen Erziehung Wirken und Denken der Jugend gleichmässig zur Geltung zu bringen, wie uns die Gewerbeausstellung durch ihre Anlage die vereinigte Darstellung der Erzeugnisse und Maschinen, den organischen Zusammenhang von Denken und Wirken veranschaulicht. Denn nicht nur, was wir zu benennen und zu beschreiben wissen, sondern erst, was wir *aus eigener Kraft zustande bringen können*, ist unser wirkliches geistiges Eigentum. G.

Bernischer Lehrerverein.

Bericht über die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins vom 9. Juni 1894.

An der Versammlung liessen sich 55 Sektionen mit 75 Delegierten vertreten. Nachdem diese durch den Präsidenten begrüsst worden waren, wurde dem vorgelesenen *Geschäftsbericht* und der vom Zentralkassier abgelegten *Jahresrechnung* pro 1893 die Genehmigung erteilt. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht wird in den Vereinsorganen erscheinen.

Bezüglich der Errichtung einer *Stellvertretungskasse*, über welche Frage Hr. Insp. Gylam von Corgémont Bericht erstattete, wurde beschlossen, es sei an den Grossen Rat das Gesuch zu richten, es möchte die in dem neuen Schulgesetz § 27 letztes Alinea enthaltene Bestimmung: „Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer werden von Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen getragen“ schon auf 1. Oktober 1894 in Kraft gesetzt werden.

In Voraussicht einer zu erwartenden befriedigenden Lösung der Frage wurde ferner beschlossen, es sei von der Errichtung einer Stellvertretungskasse Umgang zu nehmen.

Hr. Jost in Matten brachte eine Zusammenstellung der Ergebnisse unserer Nachfrage über die *Naturalleistungen der Gemeinden*. Er gelangte zu dem Schlusse, es sei höchst notwendig, dass der Lehrerverein es sich zur Pflicht mache, in dieser Frage kräftig einzugreifen, da es sich laut unseren Erhebungen erwiesen hat, dass über 400 Lehrern und Lehrerinnen ein Teil ihrer Besoldung durch mangelhafte Ausrichtung der Naturalleistungen vorbehalten wird. Die Versammlung beauftragte das Zentralkomite, sofort eine Eingabe an den Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates gelangen zu lassen behufs Interpretation des

§ 14 Ziffer 1 des neuen Schulgesetzes. Nach erfolgter Antwort seitens des Grossen Rates wird die Lehrerschaft amtsweise zusammentreten, um bestimmte Eingaben an die Regierung gelangen zu lassen. Die Eingabe an den Grossen Rat wird auch in den Vereinsorganen erscheinen.

Über die Errichtung einer *Unterstützungskasse* referirte Hr. Scheidegger in Melchnau. Es wurde von der Erstellung eines Regulativs abgesehen, dagegen aber die Unterstützungs pflicht des Lehrervereins in weitgehendster Weise anerkannt und nach bisherigem Usus durchzuführen beschlossen.

In bezug auf die *Entschädigung der Delegierten* wurde der § 19 der Statuten dahin abgeändert, dass sämtlichen Delegierten nicht nur das Fahrillet, sondern auch das Mittagessen zu vergüten sei. Ausserdem erhalten diejenigen, welche genötigt sind, eine oder gar zwei Nächte ausser dem Hause zuzubringen, per Nacht eine Entschädigung von 5 Fr.

Der § 20 der Statuten über das *Zentralkomite* erlitt eine Abänderung wie folgt: „Im Interesse eines geordneten und ungestörten Geschäftsganges wird für das Zentralkomite eine zwei-jährige Amtsdauer festgesetzt. Seine Bemühungen werden mit Fr. 500 jährlich honorirt.“

Ausserdem wurde in Ergänzung des Regulativs zum Schutze der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl ein Paragraph in die Statuten aufgenommen, welcher es erlaubt, unwürdige Mitglieder aus dem Lehrerverein *auszuschliessen*. Dieses Recht wurde einzig der Delegiertenversammlung zuerkannt.

Als *Vorort* wurde Bern wiedergewählt.

Dem gemassregelten Lehrer D. in Affligen wurde eine Entschädigung von Fr. 180 bestimmt.

Da sich das *Regulativ zum Schutze der Mitglieder* nicht in allen seinen Bestimmungen als praktisch erwiesen hat, so wurde beschlossen, es sei der § 5 desselben abzuändern, wie folgt:

§ 5. Wird ein Lehrer weggewählt, so hat der Vorstand der betreffenden Sektion an das Zentralkomite einzusenden:

- a) den Bericht der Sektion;
- b) den Bericht der Schulkommission;
- c) den Bericht des Inspektors und
- d) den Bericht des betroffenen Lehrers.

Gestützt auf dieses Material entscheidet dann das Zentralkomite, ob die Sprengung eine gerechtfertigte oder eine ungerechtfertigte sei.

§ 7 desselben Regulativs wurde dahin abgeändert, dass zu den Veröffentlichungen betreffend ungerechtfertigte Nichtwiederwahl nur die Vereinsorgane benutzt werden sollen, nicht aber die Organe der politischen Presse.

Die Delegiertenversammlung erteilte dem Zentralkomite Kompetenz, aus den eingelangten Vorschlägen ein *Arbeitsprogramm* pro 1894,95 zusammenzustellen. Der Präsident eröffnete einen Ausblick auf die wichtigsten Aufgaben, die des Lehrervereins harren (Bundessubvention, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, Erhebungen über die Ausrichtung der Gemeindebesoldung, Errichtung einer Darlehenskasse etc.).

Dem Hrn. *Erziehungsdirektor Gobat*, sowie den HH. *Regierungsrat Rüschar* und *Grossrat Burkhard* wurde der Dank für ihr tatkräftiges Vorgehen in Sachen des Schulgesetzes ausgesprochen. Ebenso nahm die Versammlung Anlass, den *Initianten* von *Agerten* ihr schulfreundliches Vorgehen zu verdanken.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Ein Gesuch der Schulgemeinde *Dürstelen-Hittnau* um nachträgliche *Erhöhung des Staatsbeitrages an die Schulhausbaute* wird wie in früheren ähnlichen Fällen *abgewiesen*.

Hinschied von Hrn. Sekundarlehrer J. Wiesmann in Winterthur.

Besoldungszulagen von Gemeinden: Egg: 200 Fr.; Tagels wangen-Lindau: 200 Fr.; Eschlikon-Dynhard: 200 Fr.; Maschwanden: Erhöhung von 200 auf 300 Fr.; Ettenhausen-Wetzikon: Erhöhung von 200 auf 300 Fr.; Kempten-Wetzikon: Erhöhung von 200 auf 500 Fr. für beide Lehrer.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Das konservative „Berner Tagblatt“ schreibt unterm 11. dies: „Daneben weiss männiglich, dass die eidgenössische *Subventionierung der Volksschule* mit allem, was nachkäme, im Wurf liegt, die unterbleiben müsste, falls das *Zweifrankengebühren* in der Volksabstimmung obsiegt, wie dies Hr. Schenk selber letzter Tage im Nationalrat zugestanden hat. Die geträumte Bundesschule gehört zu den geldverschlingenden und dazu gefährlichen Liebhabereien; wäre denn für sie im bundesrätlichen Zukunftsbudget Platz vorhanden? Man würde Platz zu schaffen wissen. Weil den Gelüsten des Radikalismus nach Beherrschung des schweizerischen Volksschulwesens eine starke Barrikade in dem Weg liegt, weil dies ihr eigentlicher Grundgedanke ist, deswegen vorab erhebt sich ein Geschrei der gesamten freisinnigen Parteipresse, als sollte die Eidgenossenschaft aus den Fugen gehen.“ — So tönt's aus konservativen Kreisen. Soll der Schweizerische Lehrertag an der Schenkschen Schulvorlage ohne weiteres vorübergehen, wie die Thesen des Referenten??

Hochschulwesen. Die Universität Basel zählt diesen Sommer 442 eingeschriebene Studenten; davon widmen sich der Theologie 83, den Rechten 55, der Medizin 158 (3 Studentinnen) und der Philosophie 149. Schweizerische Studierende sind 346, aus der Stadt Basel 156. Blosser Zuhörer sind 86, darunter 10 Damen. Der Lehrkörper besteht aus 42 ordentlichen, 24 ausserordentlichen Professoren und 28 Privatdozenten.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Hr. Konsul J. Laué, verstorben zu Wildeggen, hat der Bezirksschule Lenzburg 10,000 Fr. und dem Reisefond des Seminars Wettingen ebenfalls 10,000 Fr. vermacht, der Kantonsschule 10,000 Fr., den Schulen Holderbank und Möriken 12,000 Fr., der Anstalt Friedberg 2500 Fr., dem Armenerziehungsverein Lenzburg 5000 Fr.

Zur Statutenrevision des Schw. Lehrervereins. * In einem Artikel ist kürzlich der Wunsch ausgedrückt worden, es möchten sich die kantonalen Vereine im Schweiz. Lehrerverein die Hand zur Verbindung reichen. Wäre nicht eine Ordnung der Einigung, die gewiss jeder Lehrer als nötig und nützlich betrachtet, möglich, nach Art der Bestimmungen des deutschen Lehrervereins, der mit seinen 79,000 Mitgliedern eine Reihe von Zweigvereinen vereinigt? Nach den zu Stuttgart festgesetzten Satzungen „leistet jeder Zweigverein zu den aus der Geschäftsführung und Leitung erwachsenden Kosten, einschliesslich des *Beitrages für den Rechtsschutz* (5 Pf.), einen jährlichen Beitrag von 15 Pf. für jedes seiner Mitglieder“. Auch die Idee des *Rechtsschutzes* verdiente bei uns Aufmerksamkeit. —i.

Baselstadt. Die Regierung legt dem Grossen Rat einen Entwurf zu einem Gesetze vor, das die *Kleinkinderanstalten* zu staatlichen Einrichtungen machen soll. Der Besuch für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahre soll freiwillig und unentgeltlich sein. Der Staat bestreitet Ausstattung und Unterhaltung dieser Anstalten, in denen Erzählungen, Anschauung und Besprechung von Gegenständen und Bildern, Sprachübungen, einfache Handarbeiten als Erziehungsmittel gelten. Einer Lehrerin sollen nicht über 40 Kinder unterstellt werden. Eine staatliche Kommission hat die Oberleitung; ein Fachinspektor (Lehrer oder Lehrerin), mit 3—5000 Fr. Gehalt die eigentliche Aufsicht. Die Besoldung der Lehrerinnen ist auf 1500—2000 Fr., die der Gehilfinnen auf 1000 Fr. angesetzt. Die Privatanstalten dieser Art werden unter staatliche Aufsicht gestellt. Ihre Lehrkräfte haben sich über genügende Vorbildung auszuweisen. Mit dem Verein für Fröbelsche Kindergärten ist eine Übereinkunft betr. der Übernahme des Kindergartens durch den Staat abzuschliessen.

Vaud. A la suite de l'appel fait par le gouvernement bulgare pour se procurer des monteurs de gymnastique dans la Suisse romande, neuf moniteurs vaudois sont partis le 20 mai pour enseigner la gymnastique dans les différents gymnases et écoles normales de Bulgarie.

— Un certain nombre d'instituteurs primaires réunis à Morges, le 19 mai, ont discuté la question de créer un „syndicat“ de régents. L'idée du „syndicat“ a été repoussée à l'unanimité, pour qu'on s'en tienne à la dénomination de „Société pédagogique des instituteurs vaudois“. Ce qui regarde la défense des intérêts de la société a été renvoyé à une commission. L'assemblée déclare n'être pas hostile aux autorités.

Zug. (r-Korr.) Am 28. Mai vereinigte die ordentliche Frühlingskonferenz die zugerische Lehrerschaft in Hünenberg. Das erste Thema, das Verhältnis des Lehrers zum Schüler ausserhalb der Schule förderte in der Diskussion durch mehr oder weniger pikante Anekdoten wenigstens die Tatsache ans Licht, dass der Lehrer in Disziplinarfällen noch nicht überall auf die volle Unterstützung der Schulbehörde rechnen darf. — Die „Handfertigkeit“ beginnt auch den Kanton Zug zu erobern; Herr Aschwanden (Zug) referierte über Geschichte, Zweck, Durchführung des Faches und den von ihm gegenwärtig geleiteten ersten Kurs in Kartonnagearbeiten.

Eine hübsche Feier gab dem 2. Akt die richtige Weihe, das Jubiläum des Hrn. *M. Suter* in Cham, der nunmehr ein halbes Jahrhundert in der Schule gearbeitet hat. Die Gemeinde hat vor einigen Wochen ihren treuen Diener durch die Aufnahme in das Bürgerrecht gelohnt; der h. Erziehungsrat dankte durch ein Anerkennungsschreiben (und 200 Fr. in Gold); denn „treues Wirken eines Lehrers sei Goldes wert“. Die schönste Verwirklichung dieses Wortes wäre allerdings eine Pension; aber wo nehmen und nicht stehlen? Uns Zuger Lehrer plagt kein Bauernbund und kein Pensionsgesetz; denn wir kennen das eine so wenig wie das andere, und leben darum in der beschaulichen Stille eines Waldbruders, wenn wir auch nicht behaupten können, dass dieselbe aus der Bedürfnislosigkeit eines solchen Diogenes mit Kutte und Strick entspringe. Unsern Kollegen aber im Nachbarstande Zürich wünschen wir zu ihrem Kampfe herzlich Glück, und wir hoffen, dass das Zürchervolk den Wurm, der den lebensfrischen Leib seines Schulwesens bedroht, in seiner Gefährlichkeit erkenne, und diese *Taenia* gründlich vernichte. Quod bonum faustumque sit!

Zürich. In Winterthur starb letzte Woche Hr. Sekundarlehrer *J. Wiesmann* in einem Alter von erst 40 Jahren. Nach dem Besuch der thurgauischen Kantonsschule trat Wiesmann, gebürtig von Wylen, Kanton Thurgau, in die Lehramtsschule Zürich ein. In der neugegründeten Sekundarschule Herrliberg war er nach Vollendung seiner Studien tätig, bis er 1890 einem Rufe an die Sekundarschule Winterthur folgte. Hr. Wiesmann war ein aussergewöhnlich tätiger Lehrer: die methodische Durcharbeitung, die er den einzelnen Schulfächern angedeihen liess, sicherte ihm zweimal einen Preis bei den kantonalen Preisarbeiten der Erziehungsdirektion. Aus der ersten Preisarbeit ist das obligatorische Vorlagenwerk im geometrischen Zeichnen für die Sekundarschulen des Kantons Zürich geworden, und in der zweiten Preisarbeit legte er gemeinsam mit Hrn. Grob in Erlenbach eine methodische Begründung und Ausarbeitung eines Lehrgangs für die (Steil-) Schrift nieder. An der Mädchensekundarschule Winterthur liess er sich besonders die Ausarbeitung von Pflanzenmotiven zu stilisirten Zeichnungen und deren Verwendung im Zeichnen- und Handarbeitsunterricht angelegen sein. Der Anschauungsmethode im französischen Sprachunterricht schenkte er früh seine Aufmerksamkeit. Im Deutschen war er nicht damit zufrieden, die zu behandelnden Gedichte zu rezitieren, er begleitete sie auch mit Gesten. Die rastlose Tätigkeit und Disposition untergruben Wiesmanns kräftigen Körper. Seit mehreren Jahren war er leidend. Die Kunst der Ärzte und auch die strenge Diät, der er sich unterwarf, war nicht im stande, ihn den Seinen und seiner Schule länger zu erhalten. Vor zwei Jahren hatte er sich ein eigenes Haus erbaut und einen schönen Garten angelegt; dieses Frühjahr pflegte er ihn zum letztenmal, und heute trauern Frau und Kinder um einen guten Vater. R. I. P. — Am Dienstag starb Hr. *U. Stutz*, alt Sekundarlehrer, geb. 1826, in Zürich. Als Vertreter strenger Orthodoxie kämpfte Stutz in den sechziger Jahren gegen Seminardirektor Fries und Professor Biedermann. Lange Jahre war er Dozent für Geologie am eidgenössischen Polytechnikum. Im Jahr 1888 trat er nach 43jährigem Schuldienste in den Ruhestand.

Italien. Der Minister Baccelli beauftragt in jeder Provinz eine Kommission mit der Prüfung der gebrauchten Lehrmittel in der Absicht, daraus das beste Grammatik- und das beste Rechenlehrmittel für das ganze Reich und andere Bücher je für eine Provinz einzuführen.

LITERARISCHES.

Luftkurort Trogen heisst ein vom *Verkehrsverein Trogen* herausgegebenes Büchlein, das in 40 Seiten Geschichtliches, Lage, Klima, Verkehr, Ausflüge von Trogen aus schildert und zum Schluss einen ausführlichen Distanzanzeiger sowie Angaben über Fuhrwerke etc. enthält. Ein Rundbild von J. Honegger zeigt einen Überblick auf Trogen; die zahlreichen Illustrationen (Zinkdruck) kommentieren den Vers: Appenzellerländli, du bist so toders nett! Lief i z' Fetze d' Strümpf und d' Schue, gieng i won-n-i wett, so e Ländli fünd i niene etc. Gerade durch die Bilder — u. a. die Landsgemeinden von 1814 und 1882 — lässt sich das Büchlein auch für die Schule verwenden. Dem Gaste Appenzells wird es ein freundlicher Führer sein.

Europäische Wanderbilder. Nr. 225/26: *Arosa*. Mit 18 Illustrationen von J. Weber. Zürich, Orell Füssli.

In Gestalt und Ausstattung wie sie dem Leser der Wanderbilder längst bekannt sind, zeichnet dieses Bändchen das seit Ende der siebenziger Jahre rasch zum Kurort aufblühende Arosa. Mit hübscher Darstellung führt uns ein Churer Kollege, Hr. P. Mettier, von Chur hinauf nach Arosa; er erzählt Historisches und schildert Spaziergänge, Exkursionen und Bergtouren, die von Arosa aus zu unternehmen sind. Hr. Dr. Janssen spricht über Klimatologisches, und Dr. Eggers Publikation behandelt Arosa als Höhenkurort. Eine Karte im Massstab von 12,500 zeigt die Umgebung von Arosa. Unter den Illustrationen sind u. a. zwei Panoramen vom Weisshorn und vom Maran, dann die Bilder des Schnollisees, Älplisees, Untersees etc. besonders erwähnenswert. Eine freundliche Sängerin sendet Arosa einen poetischen Gruss:

Arosa, sonngeküsste Bergesblüte,
Nie mehr vergisst, wer dich geschaut einmal —
Dass dich die Alpfee schütze und behüte,
Sei mir gegrüsst, gegrüsst viel tausendmal!

— Nr. 224. *Das Stanserhorn und die Stanserhornbahn* von *W. Cubasch*. ib.

Einen schönen Fleck Erde im Gebiete der Urschweiz schildert das vorliegende Bändchen in Bild und Wort. Stans, die Bergfahrt und die Aussicht auf der Berghöhe weiss das Büchlein dem Auge und der Phantasie zu zeigen, um den Reisenden zu einem Ausblick auf das Unterwaldnerland von stolzer Bergeshöh anzulocken. Webers Zeichnungen — 12 Bilder — unterstützen den Text meisterlich.

Dr. P. Schild. *Elementarbuch der französischen Sprache* nach den Grundsätzen der Anschauungsmethode und unter Benützung der acht Hölzelschen Wandbilder. Basel, E. Birkhäuser. I. Teil 127 S. und eine Übersicht der Laute des Französischen. II. Teil 174 S.

Die Leser der Pädagogischen Zeitschrift kennen die Ansichten, die der Verfasser über den französischen Sprachunterricht entwickelt hat. Nach denselben hat er sein Buch abgefasst, das (für die Verhältnisse Basels berechnet) in zwei Teilen mit je zwei Abteilungen zu zwanzig Lektionen Stoff für vier Jahre, wenn man will nur für drei Jahre, bietet. Ordnung des Sprachmaterials nach Anschauungsgruppen und grammatischen Formen, Anpassung des Stoffes an die Jahreszeiten, Verbindung von beschreibendem und erzählendem Stoff, Berücksichtigung des Gesprächs kennzeichnen die innere Anordnung des Buches, während äusserlich jede Abteilung in einem ersten Abschnitt das Sprachmaterial, in einem zweiten (warum Anhang genannt?) belebende Erzählungen, Gedichte und Beschreibung eines Hölzelsbildes (mit Illustration) und eine Anzahl Übersetzungsaufgaben bietet. Ist das Prinzip des Buches auch nicht neu, so dürfen doch die Anordnung, Übersichtlichkeit, der Wechsel und eine gewisse Abrundung im Stoff anerkannt werden. Gerade durch diese Dinge macht sich das Buch praktisch gut verwendbar. Im einzelnen, wie über die späte Einführung ins Futur und Conditionnel, kann man anderer Ansicht sein als der Verfasser; aber die ganze Anlage des Buches lässt dem Lehrer freie Bewegung gegenüber dem Stoffe. Ein Wörterverzeichnis ist je am Schlusse beigegeben. Die äussere Ausstattung, Druck, Papier und Einband, ist eines guten Schulbuches würdig. Wir empfehlen dieses Lehrbuch der Aufmerksamkeit der Sprachlehrer; es verdient sie. Wo ein anderes Lehrmittel eingeführt ist, wird der Lehrer darin einen hübschen Stoff zur Repetition und Ergänzung finden.

Wilhelm Fricke. *Aus Deutschlands Vergangenheit: 1. Gabriele von Oerstolz.* 56 S. 50 Pf. 2. *Der Junker von Elberfeld.* 68 S. 50 Pf. Bielefeld, A. Helmich.

Beide Büchlein sind, wie die früheren Bändchen dieser Sammlung, anziehend geschrieben. Da die darin behandelten Ereignisse in Köln und im Wuppertale sich abwickeln, so müssen wir mit Bezug auf den historischen Wert derselben auf das Urteil der Lehrerzeitung für die Rheinlande und Westfalen abstellen, die denselben einen bildenden Einfluss auf die Jugend beimisst.

K. Gg.

Neue Bücher.

Muret, *Enzyklopädisches Wörterbuch* der englischen und deutschen Sprache. Berlin, Toussaint-Langenscheidt. 11. und 12. Lief. Fr. 2. —

The English Student. Lehrbuch zur Einführung in die englische Sprache und Landeskunde von Prof. Dr. E. Hausknecht. Berlin, Wiegand & Grieben. 266 u. 83 S. Geb. Fr. 3. 40.

The English Reader. Ergänzungsband zu The English Student, von dems. ib. 119 u. 23 S., geb. Fr. 2. —

Beiwort zu The Engl. Student und The Engl. Reader, von dems. ib. 23 S. 50 Rp.

Vorstufe zur englischen Konversation, besonders für Mädchenschulen, von Dr. H. Saure. Leipzig, Kesselringsche Hofbuchh. 208 S. geb., Fr. 2. —

Lateinisches Elementarbuch von Dr. P. D. Ch. Hennings. I. Lehrstoff der Sexta, von Dr. B. Grosse bearb. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses. 96 S. Fr. 1. 35.

Deutsche Ferienwanderungen. Schülerreisen als Anschauungsgänge in Landes- und Völkerkunde von O. W. Beyer. Leipzig, Georg Reichert. 73 S. Fr. 1. 50.

Das Leben des Meeres, von Dr. K. Keller, mit botanischen Beiträgen von Dr. K. Kramer und Dr. H. Schinz. Leipzig, G. Weigel. Lief. 1. Fr. 1. 35.

Praktische Anleitung für den Zeichenunterricht an Volks- und Mittel-, Gewerbe-, Töchter- und Frauenarbeitsschulen, von Alb. Kornhas. Ausgabe für den Lehrer. Freiburg i. B., B. Herder. Heft 1—6 à 50 Rp.

Lehrbuch der Harmonie für Lehrer und Lehrerinnen an Bildungsanstalten, von J. Hiebsch. Wien, A. Pichlers Wwe. u. S. 146 S. Fr. 2. 10.

Auf zum Spielplatz! Fünfzig Marschlieder bei Jugendspielen, Ausmärschen etc. mit 15 dreistimmigen Liedern von A. W. Malfertheimer. ib. 74 S. 50 Rp.

Lehrbuch der allgemeinen Logik für höhere Bildungsanstalten, von Dr. G. Lindner und Dr. A. v. Leclair. Wien, K. Gerolds Sohn. 168 S., geb. Fr. 4. —

Inwiefern lässt sich beim Massenunterricht individualisieren? von Joh. Fetter. Wien, Bermann & Altmann. 31 S. Fr. 1. —

Communia oder internationale Verkehrssprache, von Jos. Stempfl. Kempten, Alfr. Dobler. 70 S. Fr. 2. —

Leitfaden der Physik und Chemie, mit Berücksichtigung der Mineralogie, von Dr. Satler. Braunschweig, Fr. Vieweg u. S.

Der naturkundliche Unterricht in Darbietungen und Übungen für Lehrer, von Dr. O. Wünsche. Zwickau, Gebr. Thost. 42 S. mit 1 Tafel. Fr. 1. —

Anleitung für Pflanzensammler, von Dr. U. Dammer. 83 S. mit 21 Holzschnitten. Stuttgart, Ferd. Enke. Fr. 2. 70.

Das Heil der Welt, von Friedr. Holtschmidt. Braunschweig, A. Schewke u. S. 2. Aufl. 15 S. 25 Rp.

Erläuterungen zu Schillers Wilhelm Tell für den Schulgebrauch, von Dr. W. König. Leipzig. 64 S. Fr. 0. 50.

Die Zeit- und Raumvorstellung, eine psychologische Studie von J. Krassnig. Nikolsburg, J. Nafe. 39 S.

Sammlung pädagogischer Vorträge von Meyer-Markau. Bd. VII. Heft 1. *Grundzüge der Ästhetik der musikalischen Harmonie* auf psycho-physiologischer Grundlage, von Dr. E. Dreher. Bielefeld, E. Helmich, 30 Rp. Heft 2. *Die Schulaufsicht von Homscheidt und Grabowski.* Fr. 1.

Themen aus den verschiedenen Gebieten der Pädagogik mit Dispositionen und Winken für Lehrer, von C. A. Wentzel. 2. Aufl. Minden, C. Marowsky. 100 S.